



Diakonie  
Michaelshoven



# Wohnhilfen OBERBERG

## Evaluations- und Jahresbericht 2019 für das Jahr 2018

## **Bearbeitung:**

Susanne Hahmann, Andrea Steinbinder, Olaf Seibert,  
Udo Schmidt, Wilfried Fenner, Hartwig Zehl, Daniel Hollenberg, Sergei Schmunk  
3.5 Alexander Sbosny/ StadtraumKonzept Dortmund

Diakonie Michaelshoven e.V.

### **Wohnhilfen Oberberg**

Karlstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 96906-0

E-Mail: [wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de](mailto:wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de)

Internet: [www.diakonie-michaelshoven.de](http://www.diakonie-michaelshoven.de)

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Hintergrund .....	4
1.1 Aus der Arbeit der Wohnhilfen .....	4
1.2 Hilfen nach §§67-69 SGB XII .....	4
1.3 Sinn des Gesamthilfesystems .....	4
1.4 Evaluations- und jahresbericht .....	5
2. Die Wohnhilfen Oberberg 2018 .....	9
2.1 Angebot .....	9
2.2 Nachfrage .....	14
3. Arbeiten die Wohnhilfen Oberberg .....	19
3.1 bedarfsgerecht? .....	19
3.2 ergebnisorientiert? .....	20
3.3 kooperativ? .....	21
3.4 sozialräumlich? .....	22
3.5 präventiv? .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4. Ausblick .....	23

# 1. HINTERGRUND

## 1.1 EIN BEISPIEL AUS DER ARBEIT DER WOHNHILFEN

Der sozialpsychiatrischer Dienst als professioneller Hilfeakteur im Kreis und fester Kooperationspartner der Wohnhilfen Oberberg wendet sich an den im Gesamthilfesystem der Wohnhilfen zuständigen Mitarbeiter für das Angebot Präventive Hilfen: Eine hilfesuchende Klientin mit mutiplen Problemlagen habe eine Wohnungskündigung erhalten. Die Kündigung wurde mit einem Eigenbedarf begründet, es bestünden auch Mietschulden.

Der zuständige Mitarbeiter nimmt Kontakt zur Hilfesuchenden R. auf.

Im Gespräch schildert sie ihre gegenwärtige Lebenssituation: Sie hat ihre Arbeit verloren, eine Arbeitslosenmeldung war ihr aufgrund ihrer schwerwiegenden psychischen Probleme nicht möglich. Ohne existenzsichernde Versorgung seien vielfältige Schulden in unbekannter Höhe entstanden. Ferner leide sie unter schwerwiegenden körperlichen Beeinträchtigungen.

Aufgrund der Komplexität und wechselseitigen Verstärkung der verschiedenen Problemlagen vermittelt der Mitarbeiter der Präventiven Hilfen die Hilfesuchende zum Ambulant Betreuten Wohnen (BeWo) nach §§67-69 SGB XII für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Problemen.

## 1.2 HILFEN NACH §§67-69 SGB XII

Leistungsberechtigte der Hilfe nach §§ 67-69 SGB XII sind Personen, bei denen

besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Als besondere Lebensverhältnisse gelten eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände. Besondere soziale Schwierigkeiten bezeichnen ein ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, der Existenzsicherung, der Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit. Die Leistungsbeziehung ergibt sich daraus, dass die oder der Leistungsempfänger\_in aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, die Notlage zu überwinden.

Die Leistungen nach §§ 67-69 SGB XII umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

## 1.3 SINN DES GESAMT-HILFESYSTEMS

Der zuständige Mitarbeiter für das Angebot Ambulant Betreutes Wohnen nach §§67-69 SGBXII analysiert mit Frau R. ihre gegenwärtige Lebenssituation.

In diesem koproduktiven Prozess zwischen der Hilfesuchenden und ihrem BeWo-Betreuer verdichtet sich die Frage, ob den Bedarfen von Frau R. im Rahmen des Angebotes Ambulant Betreutes Wohnen angemessen entsprochen werden könne: Die finanzielle Situation der Hilfesuchenden hat sich durch ihre krankheitsbedingte Unzuverlässigkeit in der Wahrnehmung von Terminen und Fristen deutlich verschärft. Ihr Vermieter hat mittlerweile eine Zwangsräumung der Wohnung initiiert. Ferner erscheinen

die sozialen Schwierigkeiten bei Frau R. als so gravierend, dass eine Vermittlung in den stationären Bereich der Wohnhilfen Oberberg (WHO) indiziert sein könnte, um eine umfassendere Unterstützung bei der Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu erhalten.

An dieser Stelle tritt der Sinn des Gesamthilfesystems zutage: Dieser besteht in der Möglichkeit, die Bedarfe jeweiliger Hilfesuchender zielgenau zu erfassen und in das bedarfsgerechte Angebot zu vermitteln. Diese Bedienung der Bedarfe ist durch die Komplexität des Gesamthilfesystems mit seinen verschiedenen Einrichtungen und Beratungsangeboten nicht statisch, sondern ermöglicht eine dynamische Anpassung der Angebote an die sich im Verlauf des Hilfeprozesses eröffnenden Bedarfe.

## **1.4 EVALUATIONS- UND JAHRESBERICHT**

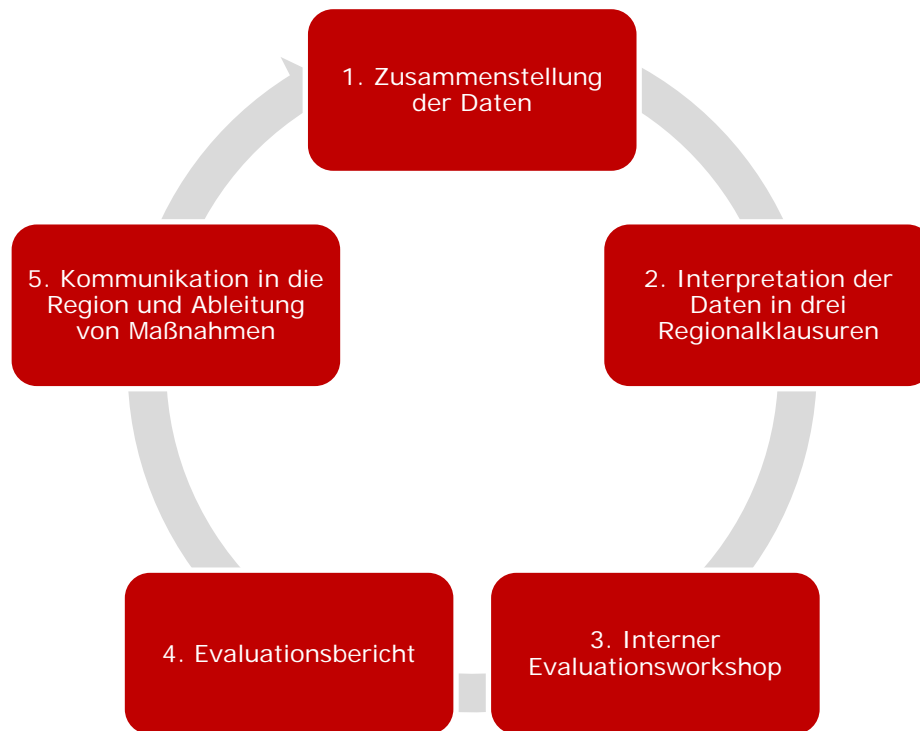
Der aktuelle Evaluations- und Jahresbericht dokumentiert die Arbeit der Wohnhilfen Oberberg im Jahr 2018. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg als Gesamtschau der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse. Der Bericht dient darüber hinaus der Dokumentation gegenüber den Kostenträgern und Kooperationspartnern. Er soll aber auch Grundlage sein für eine gemeinsame Diskussion über aktuelle Entwicklungen und die notwendigen Veränderungen im Oberberg.

Der Bericht und eine Kurzfassung des Berichts stehen auf der Internetseite der Diakonie Michaelshoven/ Wohnhilfen Oberberg:

<http://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-schwierigen-lebenslagen/wohnhilfen-oberberg/>

Auf dieser Seite finden Sie ebenfalls eine Übersicht über das Hilfesystem, das Rahmenkonzept, Unterkonzepte, die Regionalteam- und Angebotsflyer und eine Auswahl von Presseberichten über die Arbeit der Wohnhilfen.

Der Bericht 2018 wurde wiederum auf der Basis der Berichte 2017 und 2016 erstellt.



## Evaluationsverfahren

Die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg wird von einem Evaluationsteam gesteuert. Darin vertreten sind die Teamleitungen der drei Regionalteams, der Statistikbeauftragte für das Datenerfassungssystem, ein\_e Betroffenenvertreter\_in und die Geschäftsbereichsleitung. Bewährt hat sich auch die Begleitung eines weiteren Mitarbeitenden der Wohnhilfen, der/ die an allen Treffen im Zusammenhang mit der Evaluation teilnimmt und die Dokumentation und Reflektion unterstützt.

Jede Evaluation braucht eine transparente Grundlage aus Zielen und Indikatoren. Das Zielsystem für die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg basiert auf dem Rahmenkonzept (siehe

<http://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-schwierigen-lebenslagen/wohnhilfen-oberberg/>). Um zu bewerten, ob die festgelegten Indikatoren (z.B. Anzahl der Hilfesuchenden) eine positive oder negative Entwicklung anzeigen, bedarf es

einer strukturierten Diskussion mit Blick auf die gesetzten Ziele – eines Evaluationsverfahrens.

Der Aufbau des Evaluationssystems wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) finanziell unterstützt. Das Evaluationsverfahren wurde gemeinsam von STADTRAUMKONZEPT und dem Evaluationsteam entwickelt und in einem Evaluationskonzept festgehalten.

Das Verfahren besteht aus **fünf Stationen**. Nacheinander umgesetzt ergeben diese eine Evaluationsschleife (siehe Grafik oben). Innerhalb dieser Evaluationsschleife wird die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg erfasst, bewertet, und dokumentiert. Das Verfahren wird jährlich wiederholt und der Bericht erstellt.

## Evaluation 2018

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden alle Informationen zu den im Evaluationskonzept benannten Indikatoren zusammengetragen (**Station 1**). Als Datenquellen wurden verwendet:

- Statistik aus dem Datenerfassungsprogramm (angelehnt an den Basisdatensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zu den Hilfesuchenden in allen Angeboten)
- Erfassung der Ausstattung und Erreichbarkeit der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Öffnungszeiten)
- Rückmeldungen aus den Regionaltreffen der Wohnhilfen Oberberg
- Rückmeldungen aus den Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und anderen Netzwerktreffen
- Bewohnerbefragung im stationären Bereich der Wohnhilfen incl. Haus Segenborn und Rückmeldungen aus den Bewohnerversammlungen, Befragung der Hilfesuchenden im BeWo
- Mitarbeiterbefragung und sonstige Rückmeldungen von Mitarbeitenden
- Pressespiegel
- Übersicht der Besprechungs- und Kommunikationsstrukturen
- Erfassung der ehrenamtlich engagierten Personen
- Übersicht der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen

Alle genannten Informationen wurden im Januar 2019 im Rahmen von drei halbtägigen Regionalklausuren den Regionalteams zur Verfügung gestellt, besprochen und ausgewertet (**Station 2**). STADTRAUMKONZEPT begleitete in diesem Jahr die Klausur zur Auswertung der Präventiven Hilfen.

Ebenfalls im Januar 2019 fand dann ein interner Evaluationsworkshop statt (**Sta-**

**tion 3**). Darin diskutierte das Evaluationsteam auf der Basis der Erkenntnisse aus den Regionalklausuren, ob und wie die gesetzten Ziele (siehe Zielsystem) erreicht wurden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Stationen fasst der Evaluationsbericht (**Station 4**) zusammen. Er gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung und der Zielerreichung. Zudem werden Schlussfolgerungen für die weitere organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Angeboten gezogen und Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in einem Maßnahmenverfolgungsplan zusammengeführt.

Im Berichtsjahr bestand einmalig die Gelegenheit im Zusammenhang mit der im Rahmen der „Bundesstudie zur Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und zu Strategien zur Vermeidung und Behebung in der Bundesrepublik Deutschland“ eine ausgiebige Reflektion mit den externen Kooperationspartnern durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Reflektion sind in den Bericht eingeflossen.

Dieser Termin hat den normalen Ablauf für dieses Jahr ersetzt. Der reguläre Ablauf ist folgendermaßen: Auf der Basis des Evaluationsberichtes streben die Wohnhilfen Oberberg – wie im Vorjahr – wieder einen Dialog mit den Kostenträgern (Landschaftsverband Rheinland, Oberbergischer Kreis) und den lokalen Kooperationspartnern an (**Station 5**). Neben einem gemeinsamen Workshop wird es dazu eine Kurzfassung des Evaluationsberichtes geben („White Paper“), die in die politischen Gremien des Kreises und in den Sozialraum weitergegeben werden kann. Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten.

## Zielsystem

### Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten...

Bedarfsgerecht	ergebnisorientiert	kooperativ	Sozialräumlich	präventiv
<p><b>Ziel 1:</b></p> <p>Die Hilfen werden an ihren Standorten angenommen.</p> <p><b>Ziel 2:</b></p> <p>Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen.</p> <p><b>Ziel 3:</b></p> <p>Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner/-innen.</p>	<p><b>Ziel 4:</b></p> <p>Hilfesuchende und Bewohner/-innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt.</p> <p><b>Ziel 5:</b></p> <p>Hilfesuchende und Bewohner/-innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht.</p> <p><b>Ziel 6:</b></p> <p>Der Hilfeprozess wird möglichst schnell erfolgreich beendet.</p>	<p><b>Ziel 7:</b></p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt.</p> <p><b>Ziel 8:</b></p> <p>Die Schnittstellen innerhalb der Wohnhilfen Oberberg und zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt.</p> <p><b>Ziel 9:</b></p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.</p>	<p><b>Ziel 10:</b></p> <p>Die Hilfen werden von Regionalteams organisiert. Die Grenzen zwischen den Funktionsbereichen sind durchlässig.</p> <p><b>Ziel 11:</b></p> <p>Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich.</p> <p><b>Ziel 12:</b></p> <p>Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.</p>	<p><b>Ziel 13:</b></p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg werden von anderen relevanten Akteuren rechtzeitig über bedrohte Wohnverhältnisse informiert.</p> <p><b>Ziel 14:</b></p> <p>Auf eingehende Informationen über bedrohte Wohnverhältnisse reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.</p> <p><b>Ziel 15:</b></p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit.</p>



## 2. DIE WOHNHILFEN OBERBERG 2018

### 2.1 ANGEBOT

Kernstück des integrierten Gesamthilfesystems (GHS) sind die drei Regionalteams (Regionalteam Nord mit Hauptsitz in Wipperfürth, Regionalteam Mitte mit Hauptsitz in Gummersbach, Regionalteam Süd mit Hauptsitz in Waldbröl), die wohnortnah alle benötigten Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen anbieten. Dieses Angebotsspektrum umfasst:

#### Fachberatungsdienst

Der Fachberatungsdienst besteht aus der Fachberatung Wohnungsnot, der Aufsuchenden Arbeit und der Präventiven Hilfe.

- **Fachberatung Wohnungsnot (FBS):** Die Fachberatung soll helfen, besondere soziale Schwierigkeiten der Hilfesuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie unterstützt u.a. bei Wohnungssicherung, Wohnungssuche, Klärung von Ansprüchen gegenüber Behörden und stellt bei Bedarf den Kontakt zu anderen sozialen Fachdiensten her. Die FBS wird in Kooperation der Diakonie Michaelshoven, der Diakonie An der Agger und dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis geführt. Die Fachberatung wird an den Standorten der Regionalteams Nord, Mitte und Süd angeboten. Darüber hinaus gibt es Sprechstunden in fünf weiteren Städten und Gemeinden. Die Fachberatung Wohnungsnot wird über drei Vollzeitstellen und eine halbe Verwaltungsstelle abgedeckt.
- **Aufsuchende Arbeit:** Als notwendige Ergänzung zu der Beratung in der Fachberatung suchen die Mitarbeitenden der Aufsuchenden Arbeit Menschen an Szenetreffpunkten, offenen Essensangeboten und in Notunterkünften auf. Sie gehen Hinweisen von Kooperationspartnern nach, wenn diese über Menschen informieren, bei denen sie einen ungedeckten Hilfebedarf vermuten. Durch das Einwerben von Fördermitteln aus dem EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) konnte im Jahr 2016 dieser Baustein in das Hilfesystem integriert werden. Über einen Zeitraum von drei Jahren wird in den drei Regionalteams jeweils eine 0,5 Personalstelle für die niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit finanziert.
- **Präventive Hilfen:** Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, Menschen nach einem Wohnungsverlust wieder in Normalwohnraum zu integrieren, ist die Prävention von Wohnungslosigkeit ein wesentliches Ziel der Wohnungsnotfallhilfe. Für die Wohnhilfen gehört die präventive Arbeit, v.a. in Form von präventiven und aufsuchenden Hilfen, zur Arbeitspraxis. Zielgruppe sind u.a. Haushalte, denen aufgrund von Kündigung oder Räumungsklage/Zwangsräumung der Verlust der eigenen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Vor diesem Hintergrund hat sich die Diakonie Michaelshoven beim MAGS erfolgreich um die Teilnahme an einem Modellprojekt zur Prävention von Wohnungslosigkeit mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.07.2016 – 30.06.2019) beworben. Im Verlauf des zurückliegenden Jahres 2018 ist die Zusage für die Verstetigung des Projektes in Verbindung mit einer personellen Aufstockung der Stellenanteile erreicht worden.

- **Strukturelle Bedeutung der Präventiven Hilfen:**

An dieser Stelle bietet sich, auch in Anbetracht der problematischen Bedingungen des Wohnungsmarktes, ein Hinweis auf die strukturelle Bedeutung der Präventiven Arbeit an.

Diese besteht in der Möglichkeit, Hilfesuchende vor existentiellen Notlagen und einer sich verstärkenden und dauerhaften Abhängigkeit von Hilfestrukturen zu bewahren, indem sie die Hilfesuchenden in ihren noch funktionsfähigen autonomen lebensweltlichen Strukturen abholt und ihnen Ressourcen zu deren Erhalt zur Verfügung stellt. Gerade die Präventive Arbeit richtet sich also an die Selbstverantwortlichkeit der Hilfesuchenden und deren Stärkung. Prinzipiell kommen Elemente der Präventiven Arbeit auch in allen anderen Dienstleistungen des GHS zum Tragen – im Bereich des BeWO, dem Bereich des Stationären Arbeitens mit Hilfesuchenden ebenso wie im Kontext der Aufsuchenden Arbeit. In diesem Dienstleistungsbereich des GHS geht es um die vorwegnehmende und vorbeugende Begleitung von Hilfesuchenden zum Ziel der Wohnungs- und Existenzsicherung und der Stabilisierung und Bestärkung vorhandener und funktionsfähiger Lebensbereiche.

Die Auswertung der Evaluation für den Bereich der Prävention unter 3.5 des vorliegenden Jahresberichts hat StadtRaumKonzept Dortmund vorgekommen. Sie bezieht sich ausschließlich auf den Funktionsbereich „Präventive Hilfe“.

- **Systemsprenger:**

Ausgehend von der Beobachtung, dass immer wieder eine kleine Anzahl Menschen nicht von den Regelsystemen der sozialen Arbeit erreicht wird. Es handelt sich hierbei um Menschen mit einem recht herausforderndem Verhalten und beschäftigt häufig das

Hilfesystem der sozialen Dienste, aber auch die Kooperierenden Institutionen wie Ordnungsämter, Sozialämter, gesetzliche Betreuer etc. Aus diesem Grunde wurde um die Teilnahme an einer Projektgruppe geworben, die sich mit der Erstellung eines Rahmenkonzepts zu Unterstützung des Personenkreises beschäftigte. Das Rahmenkonzept kann auf der Seite der Wohnhilfen Oberberg eingesehen werden.

Dieses Konzept wurde den Kostenträgern vorgelegt, die nun in einem zweijährigen Modelprojekt die Umsetzung des Rahmenkonzepts finanzieren werden. Sowohl die Erstellung des Rahmenkonzepts, als auch das Projekt „Systemsprenger“ wird von der GISS Bremen wissenschaftlich begleitet. Diese Begleitung wiederum finanziert das MAGS über das Aktionsprogramm zur Förderung innovativer Ansätze in der Wohnungslosenhilfe.

### **Ambulant Betreutes Wohnen**

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§67-69 SGB XII für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Problemen (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§67-69 SGB XII unterstützt Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Existenzsicherung, bei der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven, bei gesundheitlichen Fragen und bei der sozialen Teilhabe. Die Hilfen werden in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht. Daneben betreuen die Mitarbeitenden 2018 auch wieder einige Hilfesuchende vom Bürostandort in Ruppichterath aus, an der Schnittstelle zum angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis.

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §53 SGB XII für sucht- und psychisch kranke Menschen (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §53 SGB XII unterstützt Frauen und Männer mit einer wesentlichen seelischen Behinderung und/oder Suchterkrankung beim selbstständigen Wohnen, bei der Alltagsbewältigung und bei der sozialen und beruflichen Teilhabe. Diese Hilfen werden ebenfalls in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht.

### Stationäres Wohnen

- **Stationäre Hilfen für Frauen und Männer:** Die stationären Hilfen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, indem sie umfassende Unterstützung bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten leisten. Vor dem Umbauprozess bestand das stationäre Angebot im Oberberg aus Haus Segenborn (jetzt Teil des Regionalteams Süd), flankiert durch zwei dezentrale Wohngruppen. Im Zuge des Umbauprozesses wurden im Haus Segenborn Plätze abgebaut, das Modell der Wohngruppen wurde auch im Kreisnorden (8 Plätze) und in der Kreismitte (20 Plätze) aufgebaut und in Hilfen für komplexe und weniger komplexe Bedarfslagen differenziert.
- **Tagesstrukturierende Maßnahmen:** Im Rahmen der stationären Hilfen und mitunter auch des BeWo werden unterstützende Maßnahmen zur Schaffung einer Tagesstruktur angeboten – ein wichtiges Element zur Stabilisierung und Bestärkung der Hilfesuchenden. Im Rahmen des Umbauprozesses wurden die tagesstrukturierenden Angebote kreisweit neu aufgestellt. Es werden je nach Standort tagesstrukturierende Angebote in den Bereichen Hauswirtschaft, Haustechnik, Küche, Land-

wirtschafts- und Anlagenpflege vorgehalten.

Das Angebot der Wohnhilfen Oberberg stellte sich in den drei Regionen im Jahr 2018 wie folgt dar:

### Regionalteam Nord

Das Regionalteam Nord ist für die Kommunen Wipperfürth, Radevormwald, Lindlar und Hückeswagen zuständig. Hauptsitz ist Wipperfürth. Die Regionalteamleitung liegt bei Andrea Steinbinder. 2018 standen für die Hilfen im Kreisnorden 12 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet im Kreisnorden Sprechzeiten in Wipperfürth (montags 8:00 bis 12:00 Uhr; donnerstags 8:00 bis 11:00 Uhr; Hochstraße 14) Radevormwald (dienstags 8:30 bis 10:30 Uhr; freitags 10:30 bis 12:00 Uhr; Hohenfuhstraße 16), in Lindlar (montags 14:00 bis 15:30 Uhr; Rathaus) und in Hückeswagen (donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr; Marktstraße 47).

Die stationären Hilfen im Kreisnorden bieten 8 Plätze in 3 Wohngruppen. Der Hauptstandort des Regionalteams Nord befindet sich seit 2016 in der Hochstraße in Wipperfürth.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen ,tagesstrukturierende Angebote und ab dem 01.01.2019 auch das Projekt „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

### Regionalteam Mitte

Das Regionalteam Mitte ist für die Kommunen Gummersbach, Marienheide, Engelskirchen und Bergneustadt zuständig. Hauptsitz ist Gummersbach. Die Regionalteamleitung liegt bei Wilfried Fenner, und Hartwig Zehl. 2018 standen für die

Hilfen in der Kreismitte 27 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet in der Kreismitte Sprechzeiten in Gummersbach (montags bis freitags 8:00 bis 12 Uhr) und in Bergneustadt (1. und 3. Donnerstag, 8:30 bis 10:00 Uhr; Jobcenter, Othestraße 2a).

In der Kreismitte sind 20 stationäre Plätze in 6 Wohngruppen vorhanden. Darüber hinaus soll die aktuell im Kreissüden verortete Wohngruppe mit sechs Plätzen für Frauen mit komplexem Hilfebedarf nach Gummersbach verlegt werden. Es wird weiterhin dazu nach geeigneten Räumlichkeiten gesucht. Der 2015 eröffnete Hauptstandort des Regionalteams Mitte in der Karlstraße in Gummersbach wurde in 2018 rege genutzt. Ferner wurde die Erweiterung des Hauptstandortes in der Karlstraße um Räumlichkeiten in der Hindenburgstraße weiter vorangetrieben. Die Kostenzusage des LVR liegt hier bereits vor. Der Vermieter hat bereits die Vermietung zugesagt und den Umbau geplant und initiiert. Das Projekt konnte jedoch immer noch nicht abgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen, tagesstrukturierende Angebote sowie ab dem 01.01.2019 das Projekt „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

### **Regionalteam Süd**

Das Regionalteam Süd ist für die Kommunen Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach und Reichshof zuständig. Hauptsitz ist Waldbröl. Die Regionalteamleitung liegt bei Olaf Seibert und Udo Schmidt. 2018 standen für die Hilfen im Kreissüden 38 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet im Kreissüden Sprechzeiten in Waldbröl (mittwochs und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr) und in Wiehl (freitags 9:00 bis 10:00 Uhr; Ev. Gemeindezentrum, Schulstr. 2).

Die stationären Hilfen im Kreissüden umfassen eine Wohngruppe mit fünf Plätzen für Frauen (siehe oben), eine Wohngruppe mit fünf Plätzen für Männer sowie das Haus Segenborn mit 43 Plätzen.

Haus Segenborn mit fünf Wohnhäusern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden sowie Stallanlagen gehört zu Waldbröl und befindet sich an der Bundesstraße 478 in der Nähe der Ortschaft Benroth. Angeschlossen an die Einrichtung ist ein landwirtschaftlicher Bioland-Betrieb.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen, tagesstrukturierende Angebote sowie ab dem 01.01.2019 das Projekt „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Die Angebote  
der Wohnhilfen Oberberg  
im Überblick



# Wohnhilfen OBERBERG

## Wohnhilfen Oberberg Nord

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot\*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 8 Plätzen

## Wohnhilfen Oberberg Mitte

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot\*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 25 Plätzen

## Wohnhilfen Oberberg Süd

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot\*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen in Haus Segenborn mit 43 zentralen und 5 dezentralen Plätzen

## 2.2 NACHFRAGE

Die Nachfrage bei den Wohnhilfen Oberberg wird auf der Ebene der einzelnen Angebote beschrieben. Zum zweiten Mal sind detaillierte Angaben zu den Fällen in der Prävention mit eingeflossen.

### Gesamtentwicklung

Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der Fälle, die von den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg bearbeitet wurden, im Vergleich zum Jahr leicht erhöht. Insgesamt waren dies im Jahr 2018 1.608 Fälle (im Jahr 2017 waren es 1.592, im Jahr 2016 waren es 1.324 und 2015 1.073). Gründe dafür könnten – neben der zunehmenden Wohnungsknappheit im Oberbergischen Kreis – die Angebotserweiterungen in den Bereichen Prävention und Aufsuchende Arbeit sein, durch die vorhandene Bedarfe gedeckt (und damit sichtbar) werden konnten. Ebenso könnte die zunehmende Bekanntheit der Wohnhilfen eine mögliche Erklärung sein.

Der Anteil der Frauen bei den Fällen ist auf 564 gestiegen. Dies ist eine deutliche Steigerung um 5% auf jetzt 35% gegenüber dem Jahr 2017. Die Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) weisen für 2017 einen Wert von 27% aus.<sup>1</sup> Die Wohnhilfen erreichen und unterstützen durch ihre Angebote deutlich mehr Frauen, obwohl in der FBS kein gesondertes Angebot vorhanden ist. Ein Hinweis könnte die hohe Anzahl an weiblichen Mitarbeitenden sein.

Dem gegenüber wurden in 1044 Fällen Männer unterstützt. Der Anteil der Fälle mit Migrationshintergrund ist weiter gestiegen. Er beträgt inzwischen 27 %<sup>2</sup>.

Insbesondere im Fachberatungsdienst macht sich dies bemerkbar.

Bei der Altersverteilung ist festzuhalten, dass es insbesondere bei den Alterskategorien über 40 Jahre jeweils Zunahmen gab, während bei den jüngeren Personen es keine Veränderungen gab. Die demographische Entwicklung ist auch in der Wohnungslosenhilfe zu spüren. Immerhin 140 Fälle waren über 60 Jahre.

Von den im Jahr 2018 betreuten Fällen waren 68% akut bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen. Dies ist eine Steigerung von 13 % gegenüber 2017, was durch die Hereinnahme der Fallzahlen Prävention begründet ist.

19% der Hilfesuchenden verfügten bei Betreuungsbeginn über keinerlei Einkommen, was sich in den einzelnen Angeboten sehr unterschiedlich darstellt. In 2018 wurden mehr Hilfesuchende trotz Arbeitseinkommen unterstützt (plus 3%). Vielfach reicht das Einkommen nicht, um Wohnraum zu erlangen bzw. dauerhaft zu sichern. 54 % der Fälle lebten 2018 vor der Kontaktaufnahme in der eigenen Wohnung gegenüber 39% im Jahr 2017. Diese Zunahme ist begründet in der Hinzunahme der Präventionsfälle (18,4 %). Ferner fanden 2018 21 % der Hilfesuchenden bei Freunden/Bekanntem und Familie/ Partner Obdach. Diese Ergebnisse entsprechen den beobachteten Trends der Vorjahre.

Der Anteil derjenigen, die nach der Hilfe in eine eigene Wohnung vermittelt werden konnten ist in 2018 leicht auf 14% gestiegen (2017 11%). Diese Angabe beruht auf den Vermittlungen der FBS.

Der größere Teil der Hilfesuchenden kommt aus Gummersbach (25%) in der Kreismitte, gefolgt von Waldbröl (18%) im Kreissüden und Radevormwald mit (10%) im Kreisnorden. Auch insgesamt gesehen ist die Nachfrage aus dem Kreisnorden mit insgesamt 19% im Jahr 2018 vergleichsweise geringer gegen-

<sup>1</sup> [Wohnungslos 4/2018, Seite 122 ff](#)

<sup>2</sup> [In der Prozentzahl sind alle nicht deutschen Fälle erfasst.](#)

über Kreismitte (2018 42%) und Kreis-süden (2018 31%). Die beschriebenen Zahlen variieren in den einzelnen Angeboten erheblich. In der Prävention zum Beispiel ist Bergneustadt mit 15 % aller Fälle zweitstärkste Kommune und die Verteilung zwischen dem Kreisnorden (22 %) und Kreismitte (53 %) wie Kreis-süden (25 %) stellt sich anders da.

## **FBS**

Die Zahl der Fälle in der FBS sind mit 745 in 2018 auf einem ähnlichem Niveau wie im Jahr 2017 (748). Davon waren 248 Frauen und 497 Männer.

Mit Blick auf die Altersstruktur ist festzuhalten, dass es keine nennenswerten Veränderungen zu 2017 gibt. Einzig der Anteil der über 60-jährigen beträgt inzwischen 9% und ist demzufolge im dritten Jahr hintereinander angestiegen.

Die Zahl der Hilfesuchenden, die in der Fachberatung die Möglichkeit der Postadresse nutzten, ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen (2015: 164, 2016: 254, 2017: 320). In 2018 wurde der Trend unterbrochen mit 300 Postadressen. Dennoch befindet sich die Anzahl zum zweiten Mal hintereinander auf einem sehr hohen Wert.

Sehr erschreckend ist die Erkenntnis, dass 31% aller Fälle bei Beratungsbeginn ohne Einkommen dastehen, das heißt es betrifft jeden dritten Fall! Dieser Wert ist noch einmal deutlich höher als bei den anderen Angeboten der WHO (19%).

Ein kleiner, aber steigender Anteil der Fälle ist bei Erscheinen in der FBS ohne Unterkunft (2018 38 Fälle gegenüber 2017 23 Fälle).

## Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust wurde insgesamt 2018 in 296 Fällen nachgegangen. Die Erhöhung ist in erster Linie zu erklären durch die konsequente Zuweisung an Räumungsklagen durch die Amtsgerichte, was in 2017 erst ab April gestartet ist. Wir können somit erstmals Zahlen für ein Jahr vorlegen. Mit Unterstützung durch die Wohnhilfen gelang es, Betroffenen Wohnverhältnisse zu sichern, in Eigenregie eine Unterbringung zu finden oder alternativen Wohnraum für sie zu erschließen (siehe 3.5).

## Aufsuchende Arbeit

In dem Angebot gab es zeitweise personelle Engpässe, so dass in 2018 129 Fälle bearbeitet wurden. Das entspricht gegenüber 2017 einem Rückgang von 17%.

Trotzdem wurde die Netzwerkarbeit und das konsequente Aufsuchen der Anlaufstellen (Essensangebote, Szeneplätze, Notunterkünfte) fortgesetzt und die Kontakte weiter intensiviert.

Eine Fortsetzung des Projekts mit leicht veränderten Rahmenbedingungen ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

## BeWo nach §67 SGB XI I

Die Zahl der Fälle insgesamt ist in 2018 gegenüber 2017 mit 216 gegenüber 224 fast unverändert. Die Geschlechterverteilung ist ziemlich ausgeglichen. 107 Frauen stehen 109 Männern gegenüber.

47 % der Fälle erhalten Sozialleistungen, was in den Angeboten ein hoher Wert ist und nur noch durch das BeWo nach § 53 SGB XII übertroffen wird (70 %).

Einzelne Versuche durch zeitlich begrenztes BeWo Fälle aus der Notunter-

kunft zu führen scheiterten an passenden und bezahlbaren Wohnraum.

## BeWo nach §53 SGB XII

Das BeWo für sucht- und psychisch kranke Menschen betreute unverändert zum Vorjahr in 2018 62 Fälle. Davon waren 39 weiblichen Geschlechts und 29 männlichen Geschlechts. Es ist der einzige Bereich bei den WHO, wo der Frauenanteil höher als der Männeranteil ist.

## Stationäres Wohnen

Ebenso wie 2017 war der stationäre Bereich auch in 2018 ausgelastet. Bei einer sehr hohen Zahl von 316 Anfragen konnten 138 Fälle in die stationäre Hilfe aufgenommen werden.

Der Anteil an Frauen ging im stationären Bereich um 4% auf 14% zurück. Der Männeranteil stieg dementsprechend auf 86%.

Beim Alter gab es im Stationären Bereich eine Verschiebung zu Gunsten älteren Hilfesuchenden. In 2018 waren 64% älter als 40 Jahre (2017 58%) und 34% jünger als 30 Jahre (2017 38%). Insbesondere bei den über 60-jährigen gab es eine Erhöhung von 9 auf 13%, die allerdings großen Schwankungen unterliegt (2016 16%, 2017 9%).

Die Aufenthaltsdauer im stationären Wohnen in Gummersbach und Wipperfurth hat sich deutlich erhöht, was vermutlich der Problematik zugrunde liegt entsprechenden Wohnraum zu finden, der bezahlbar ist. Die Mehrheit der Fälle ist auf Sozialleistungen angewiesen.

## Notschlafstelle

Die Notschlafstelle am Standort Haus Segenborn ist 2018 in 22 Fällen genutzt worden, was einer Zunahme gegenüber 2017 um 37,5 % entspricht. Gleichzeitig



hat sich die Aufenthaltsdauer stark erhöht. Dies ist ein neuer Höchststand, der auch ein Indikator für das Vorhandensein von Wohnungsnotfällen beschreibt. Darunter waren 5 Frauen (2017: 3) und 17 Männer (2017: 11). Eine Vereinbarung zur Aufnahme in die Notschlafstelle in Haus Segenborn besteht mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht, Ruppichteroth und Morsbach. Ziel des Angebots ist die Versorgung mit einer Unterkunft im ordnungsrechtlichen Notfall verbunden mit einem Clearing der Bedarfslage.

## Die Nachfrage in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg 2018 im Überblick (+- im Vergleich zum Vorjahr 2017)

	Aufsuchende Arbeit	Prävention	FBS OBK	BeWo § 67 OBK/RSK	BeWo § 53 OBK/RSK	Stationär § 67	Notschlafstelle	Gesamt	Anteil gesamt (%)
<b>Hilfesuchende</b>	<b>129(-27)</b>	<b>296 (+60)</b>	<b>745 (-3)</b>	<b>216 (-8)</b>	<b>62 (-3)</b>	<b>138 (-13)</b>	<b>22 (+10)</b>	<b>1608 (+16)</b>	-
<b>Geschlecht</b>									
Frauen	35	111	248	107	39	19	5	<b>564</b>	35
Männer	94	185	497	109	23	119	17	<b>1044</b>	65
<b>Alter</b>									
unter 18 Jahre	1	1	19	1	0	1	0	<b>23</b>	1
18-21 Jahre	5	7	104	8	0	20	3	<b>147</b>	9
22-24 Jahre	3	7	62	12	5	10	0	<b>99</b>	6
25-29 Jahre	12	32	94	29	5	16	5	<b>193</b>	12
30-39 Jahre	39	61	191	44	14	28	3	<b>380</b>	24
40-49 Jahre	24	47	112	49	15	11	1	<b>259</b>	16
50-59 Jahre	24	27	92	51	19	32	3	<b>248</b>	15
60 Jahre und älter	10	15	69	22	4	18	6	<b>144</b>	9
Keine Angabe	11	99	2	0	0	2	1	<b>115</b>	7

# 3. ARBEITEN DIE WOHNHILFEN OBERBERG...

... bedarfsgerecht, ergebnisorientiert, kooperativ, sozialräumlich und präventiv? Diese Frage haben Mitarbeitende der Wohnhilfen Oberberg im Zuge der Evaluation diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs zeigen die folgenden Ausführungen. Dabei beziehen sich alle Aussagen auf den Berichtszeitraum 2018.

## 3.1 BEDARFSGERECHT?

Das Leistungsangebot ist in allen Regionalteams planmäßig aufgebaut und wird sehr gut angenommen. Das zeigt die Zahl der Hilfesuchenden, die in 2018 noch einmal leicht gestiegen ist. Sie beläuft sich nun auf insgesamt 1608 Hilfesuchende gegenüber 1592 Hilfesuchenden in 2017.

Die Hilfen des GHS werden an den jeweiligen Standorten in den Regionen angeboten und angenommen. Hierin zeigt sich eine strukturelle Flexibilität als Arbeitsprämisse der WHO: Die Hilfesuchenden sollen in ihrer jeweiligen sozialen Vernetzung unterstützt und so weit wie möglich in ihr belassen werden. Zur bedarfsgerechten Versorgung der Hilfesuchenden werden die Mitarbeitenden der WHO gleichermaßen intern und extern durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geschult. Ferner sind die Mitarbeitenden offen für auch funktionsübergreifende Arbeitstätigkeiten. Durch diese integrative Arbeitsweise ist eine vorausschauende und umfassende Begleitung der Hilfesuchenden möglich (siehe 3.5 Präventiv). Die Bedarfe der Hilfesuchenden werden durch die strukturelle Diversifizierung der einzelnen Bereiche des GHS optimal bedient. Diese

Diversifizierung verdeutlicht die Einteilung, die unter 2.2 des vorliegenden Evaluationsberichtes dokumentiert ist. Das Gesamthilfesystem wird 2019 um das Projektangebot für „Systemsprenger“ erweitert.

In 2018 wurde durch die Planung und Durchführung einer Fachtagung „Geflüchtete im OBK“ das Thema Migration aufgegriffen und vertieft.

Eine signifikante Ausdifferenzierung der Arbeitsbereiche Hauswirtschaft und Haustechnik hat 2018 stattgefunden, um die tagesstrukturierenden Maßnahmen für die stationär untergebrachten Hilfesuchenden möglichst differenziert auf deren Bedarfe auszurichten. Zwischen den Arbeitsbereichen in den verschiedenen Regionen finden kontinuierlich Absprachen zur Inblicknahme der Hilfesuchenden und ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Vorkenntnisse statt. Deutlich zeigt sich dies durch die Schaffung einer weiteren Planstelle für den Funktionsbereich Haustechnik. Durch die Aufstockung ist in der Region Nord nun an einem Tag in der Woche eine Betreuung der Hilfesuchenden sowohl durch eine Mitarbeiterin der Hauswirtschaft als auch durch einen Mitarbeiter der Haustechnik möglich.

Durch die tagesstrukturierenden Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur Normalisierung der Lebenslagen geleistet, indem lebenspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden.

Zur Schaffung einer vertraulichen Arbeitsatmosphäre für Gespräche mit Hilfesuchenden wurde in der Region Mitte ein zusätzlicher Gesprächsraum eingerichtet. Ferner ist 2018 die Erweiterung der Büroräume in der Region Mitte verbindlich beschlossen worden durch die Anmietung und den nun durchzuführenden Umbau von Räumlichkeiten in der angrenzenden Hindenburgstraße. Auf dieser Grundlage ist eine Intensivierung der Unterstützung von Hilfesuchenden vor Ort möglich.

Fazit: Sowohl räumlich als auch personell erbringen die WHO insgesamt bedarfsge- rechte Hilfeleistungen. Einschränkungen hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit be- ziehen sich auf Wartezeiten in Hinsicht auf den stationären Bereich in allen drei Regionen und in Hinsicht auf den Bereich BeWo in der Region Süd.

Zur flexiblen Arbeitsweise wurden die Mitarbeitenden im Ambulant Betreuten Wohnen im zurückliegenden Jahr 2018 mit Tablets ausgestattet. Auf diese Wei- se ist eine zeitnahe Dokumentation der Hilfeleistungen möglich. Ferner ist dadurch die Dokumentation unabhängig von vorgegebenen Arbeitsplätzen und räumlichen Festlegungen auf die Stand- orte möglich.

Die WHO berücksichtigen individuelle Wünsche und Merkmale. Dies zeigt sich prinzipiell in der regelmäßigen struktu- rierten Abfrage der Zufriedenheit der Hilfesuchenden mit den erbrachten Hilfe- leistungen sowohl im Bereich Stationär wie auch im Bereich BeWo. Eine solche Abfrage ist im zurückliegenden Jahr 2018 aufgrund von Kapazitätsengpässen der zuständigen Mitarbeitenden nicht durchgeführt worden.

Die Zufriedenheit der Hilfesuchenden mit den Dienstleistungen des GHS zeigt sich dennoch mittelbar darin, dass 2018 von den bestehenden 1608 Hilfeprozessen nur 2% durch Hilfesuchende abgebro- chen wurden.

Die Betreuung von älteren Hilfesuchen- den mit komplexen Bedarfslagen in Haus Segenborn stellt eine Herausforderung dar und verdeutlicht sowohl individuelle als auch institutionelle Grenzen. Die fle- xible Orientierung der WHO an den Be- darfen ihrer Hilfesuchenden zeigt sich hier in der engen Kooperation mit den regionalen Pflegediensten und der Suche nach Personal mit zusätzlichen pflegeri- schen Kenntnissen, um den Bedarfen der Hilfesuchenden gerecht zu werden.

Als Herausforderungen im Umgang mit den Bedarfen der Hilfesuchenden werden fremdsprachige Hilfesuchende benannt. Auch eine geschlechtersensible Unter- stützung der Hilfesuchenden bleibt in Anbetracht der jeweils zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden und Räumlich- keiten immer wieder auch ein Balance- akt. Sehr klar wird in der diesjährigen Evaluation der Region Mitte hervorgeho- ben, dass ein offenes Angebot der FBS ausschließlich für Frauen bestehenden Bedarfen Rechnung trüge.

### **3.2 ERGEBNISORIENTIERT?**

Durch die regionale Organisation mit Vertretungsregelungen zwischen den Angeboten und die flexiblen personellen Ressourcen können die Hilfesuchenden vor Ort fast ohne Unterbrechung beraten und betreut werden. Diese Kontinuität der erbrachten Hilfeleistungen gewähr- leistet eine Unterstützung auch der Hilfe- suchenden bei der Bewältigung akuter Krisen. Strukturell wird diese Unterstüt- zung möglich durch eine gute Vernet- zung der verschiedenen Bereiche des GHS, die unbürokratisch Bedarfe der Hilfesuchenden bearbeitet. Ferner ist diese Unterstützung möglich durch das kooperative Ineinandergreifen von prä- ventiver und Aufsuchender Arbeit. Durch die Initiierung des Projektes Sys- temsprenger wird diese Kooperation nochmals präzisiert und auf jeweilige Bedarfe der Hilfesuchenden abgestimmt werden können. Erheblichen Anteil an der Qualität der Arbeit des GHS haben die kontinuierlichen internen und exter- nen Fortbildungen, die alle Mitarbeiten- den der WHO durchlaufen.

Das Ziel der Normalisierung verbindet die Hilfesuchenden und die Mitarbeiten- den. Es bedeutet z.B. im stationären Bereich die Vorbereitung auf ein eigen- ständiges Leben in der Gesellschaft.

Der erschwerte Zugang zu regulärem Wohnraum für Hilfesuchende wirkt sich dabei jedoch einschränkend auf eine „Normalisierung“ aus. Oftmals erzwingt er einen längeren Verbleib in den stationären Hilfen, was wiederum zu einer Destabilisierung des Hilfesuchenden führen kann.

Auch für die Mitarbeitenden der Wohnhilfen- und dies bezieht sich auf alle Bereiche- erschwert die Wohnraumsituation die Arbeit massiv. Die Notsituationen, die aus der Wohnungsnot resultieren, belasten zunehmend die Mitarbeitenden!

Eine zügige und erfolgreiche Beendigung der Hilfe ist ein Anspruch der Wohnhilfen Oberberg. Dazu wird im BeWo und im stationären Bereich u.a. die Anwendung des Hilfeplanverfahrens genutzt, das die Verantwortlichkeit der einzelnen Hilfesuchenden stärkt. Allerdings geht es gerade bei komplexeren Hilfebedarfen zunächst um die Stabilisierung. Deshalb sind im Einzelfall auch Wiederaufnahmen im stationären Bereich/ BeWo und erneute Beratungskontakte mit der FBS ein Erfolg, nämlich dann, wenn die Hilfesuchenden bereit sind, sich (erneut) bewusst auf die Hilfe einzulassen. Die Wiederaufnahme erfolgt dabei im Kontext einer genauen Anamnese der Motive, aus denen heraus Hilfesuchende sich für eine Wiederaufnahme entscheiden. Die differenzierte Auseinandersetzung mit den komplexen Deutungsmöglichkeiten der Begriffe „Abbruch“ und „Wiederaufnahme“ vor dem Hintergrund professioneller Ansprüche der Mitarbeitenden an ihre Arbeit stellt dabei einen gewichtigen und produktiven Bestandteil in den jeweiligen Evaluationen der Standorte dar.

Für den Landschaftsverband Rheinland (als Regelkostenträger) hat die erfolgreiche und nachhaltig wirksame Hilfe deutlich Vorrang vor einer schnellen Beendigung.

*Die Verweildauer der Hilfesuchenden in den einzelnen Angebotsformen war in*

*2018 sehr verschieden. In den ambulanten Angeboten gab es keine gravierenden Veränderungen. Im stationären Bereich führte die Problematik bezahlbaren Wohnraum zu bekommen in 2018 zu längeren Aufenthaltszeiten (plus 116 Tagen). Im Vergleich zum stationären Bereich nach §67 SGB XII und dem BeWo nach §53 SGB XII ist das BeWo nach §53 SGB XII auf eine längere Verweildauer der Hilfesuchenden ausgerichtet, was sich auch 2018 widerspiegelt.*

### 3.3 KOOPERATIV?

Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis präsent wie nie zuvor und unter allen relevanten Fachakteuren bekannt.

Die etablierten Gremien (Gemeindepsychiatrischer Verbund, Regionaltreffen der Wohnhilfen, PSAG, Netzwerk No,... ) wurden auch im Jahr 2018 zum Austausch und zur Vermittlung im Einzelfall genutzt. Die Wohnhilfen waren in allen Gremien vertreten. Außerdem leisteten die Wohnhilfen Oberberg auch im letzten Jahr eine umfassende Pressearbeit. Viele Berichte über die Arbeit des Gesamthilfesystems und die einzelnen Standorte wurden veröffentlicht.

Dem Wunsch des Standortes Nord nach einer gezielten Vorstellung in den regionalen Printmedien wurde entsprochen. Eine Auswahl aller erschienenen Artikel finden Sie unter

<http://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-schwierigen-lebenslagen/wohnhilfen-oberberg/>

Durch die im Kreis etablierten Gremien (s.o.) besteht ein intensiver Austausch zwischen den Fachakteuren. Daneben gehörte es von Anfang an zum Prinzip der Wohnhilfen im ländlich geprägten Oberberg, eng mit anderen Hilfesysteme-

men zu kooperieren. Die Regionaltreffen der Wohnhilfen werden von den Regionalteamleitungen und weiteren Mitarbeitenden wahrgenommen.

Die Wohnhilfen Oberberg regeln Schnittstellen zu externen Partnern darüber hinaus verbindlich. Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Amtsgerichten wird als verstetigt und sehr konstruktiv erlebt, diejenige mit den fünf kommunalen Jugendämtern als nach wie vor eher problematisch und deutlich verbesserungsbedürftig. Hier wird in Erwägung gezogen, das Angebot eines Ambulant Betreuten Wohnens für Klientel der Jugendämter zu etablieren, um auf diesem Wege Kooperationen zu intensivieren.

Die Schnittstellen zu Hilfen für psychisch Beeinträchtigte und suchtkranke Menschen werden u.a. über die Zusammenarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund hergestellt.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den JVA's wird im Zuge der Evaluierung angeregt, die Zusammenarbeit mit den Kommunen als regional unterschiedlich eingespielt bewertet, ist generell jedoch sehr gut.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Präsenz der WHO bei allen sozialpolitisch relevanten Akteuren im Kreis kein Selbstläufer ist, sondern als ein stetiger Arbeitsauftrag begriffen werden muss. Als erschwerend wird hier die Personalfluktuation der Mitarbeitenden in den jeweils zuständigen Behörden benannt. Jeder Mitarbeiterwechsel im Bereich der konkreten Kundendienstleistungen bedeutet für die WHO den Verlust eines wissenden Kooperationspartners. Die Aufforderung zu einer fortwährenden Inkenntnissetzung neuer Mitarbeitender der Kooperationspartner zu den Angeboten der WHO ergeht vor diesem Hintergrund an alle Mitarbeitenden der WHO.

Die Wohnhilfen Oberberg haben es sich zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag

zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten. Dies geschieht u.a. durch ihre öffentliche Präsenz, durch Presseartikel, durch die Arbeit in den etablierten Gremien sowie die Präsentation der Evaluationsergebnisse z.B. im Kreissozialausschuss und anderen Gremien des OBK.

Die Einbindung in Fachverbänden auf Landes- und Bundesebene fördert die fachliche Weiterentwicklung und den Austausch.

### 3.4 SOZIALRÄUMLICH?

Die Leistungen der Wohnhilfen Oberberg werden in Regionalteams organisiert und sind auf eine Präsenz vor Ort ausgerichtet. Dementsprechend sind die Regionalteams vollständig besetzt und greifen auf fest etablierte interne Kommunikationsstrukturen zurück. Als problematisch wird hier herausgestellt, dass Informationen über das Dienstbuch der WHO in einer solchen Fülle ergehen, dass der Wunsch nach einer bedarfsspezifischen Filterung für die Mitarbeitenden der jeweiligen Angebote geäußert wird. Dieses und andere Themen werden im laufenden Jahr im Rahmen einer Arbeitsgruppe Kommunikation aufgegriffen. Mit der Einrichtung der Regionalteams sind die Wohnhilfen Oberberg sehr gut im Sozialraum verankert, d.h. sie sind präsent und zeigen sich für diesen verantwortlich.

Das Selbstverständnis, ein Team mit Verantwortung für miteinander verzahnte Angebote in einer Region zu sein, hat sich fest im Leitbild der Mitarbeitenden der WHO etabliert. Dies wird auch dadurch deutlich, dass Vermittlungen zwischen den verschiedenen Fachbereichen der regionalen Standorte z.B. von der stationären Betreuung zur ambulanten Betreuung von Hilfesuchenden mittlerweile zum selbstverständlichen professionellen Handeln der Mitarbeitenden

gehört. Verbesserungsbedarf wird hier nur in Hinsicht auf die Zugriffsmöglichkeit von Mitarbeitenden benannt, die auch bei anderen Trägern arbeiten und dadurch keinen Zugang zum Dienstbuch der WHO erhalten.

Das Ziel der Regionalteams, eine regionale Durchlässigkeit der Angebote zu gewährleisten, wurde vollumfänglich erreicht. Es hat sich bewährt, Mitarbeitende in mehreren Fachbereichen einzusetzen, um die Durchlässigkeit der verschiedenen Fachbereiche organisatorisch zu strukturieren. Die Tätigkeit in verschiedenen Fachbereichen wird von Mitarbeitenden zugleich auch als Herausforderung an das eigene Rollenverständnis bezeichnet: In einer ambulanten Hilfeleistung werden so z.B. völlig andere Kompetenzen in Hinsicht auf die Engmaschigkeit der Betreuung von Hilfesuchenden erforderlich, als dies z.B. bei der stationären Hilfe der Fall ist.

Dieser Herausforderung Rechnung zu tragen, wird als fortwährende Realisierung des Anspruchs der WHO verstanden, Hilfeleistungen so professionell und zugleich differenziert wie möglich zu erbringen.

Die Verankerung der Hilfeleistungen im Sozialraum äußert sich ferner in den Außenprechstunden der FBS in allen Regionen. Herausragend zeigt sich diese Verankerung auch in der Aufsuchenden Arbeit und ihrer Präsenz bei Tafeln, Notunterkünften und ihrem Engagement in der offenen Szene und ihren Treffs.

### **3.5 PRÄVENTIV?**

Drohende Wohnungslosigkeit frühzeitig zu verhindern, gehört seit jeher zur Arbeit der Wohnhilfen Oberberg. Mit dem vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW geförderten Modellprojekt „Prävention in Wohnungs-

notfällen“ werden die Aktivitäten in diesem Bereich seit dem 01. Juli 2016 gezielt verstärkt. Für die Fallarbeit stehen dadurch bis zum 30. Juni 2019 drei halbe Personalstellen zur Verfügung.

Bereits zum Zeitpunkt der letzten Evaluation (Jahreswechsel 2017/18) hatte sich die Arbeit innerhalb des Präventionsprojektes gut eingespielt. Nach wie vor sind Aufgaben und Zuständigkeiten klar definiert (z.B. die Abgrenzung zur regulären Arbeit der Fachberatungsstelle), die Erwartungen (an ein zeitlich und personell begrenztes Projekt) realistisch formuliert und die Wirksamkeit der eigenen Arbeit wird in Gesprächen mit Kooperationspartnern und Hilfesuchenden, aber auch in konkreten Zahlen sichtbar.

In der Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurden im Präventionsprojekt insgesamt 296 Fälle bearbeitet. Im Jahr zuvor waren es noch 236 Fälle – eine deutliche Fallsteigerung! Und dieser Trend scheint sich – nach heutigem Kenntnisstand – im Jahr 2019 fortzusetzen.

Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum, dass sowohl der steigende Bedarf im Bereich der präventiven Arbeit, als auch der messbare Erfolg des Modellprojektes von den beteiligten Akteuren aus Politik und Verwaltung nicht unbemerkt geblieben sind. Im Ergebnis haben der Landschaftsverband Rheinland und der Oberbergische Kreis angekündigt, die im Rahmen des Modellprojektes vom Land NRW geförderten Personalstellen nach Ablauf der Projektlaufzeit gemeinsam weiter zu finanzieren. Mehr noch: Ab dem 01. Juli 2019 sollen den Wohnhilfen Oberberg insgesamt zwei volle Personalstellen für die präventive Arbeit zur Verfügung stehen.

Mit Blick zurück auf das Jahr 2018 stellt sich – trotz des erreichten Erfolges der Projektverstetigung – dennoch die Frage, inwieweit die selbst gesteckten Ziele im Detail erreicht werden konnten.

**Ziel 13: Die Wohnhilfen Oberberg werden von anderen relevanten Akteuren rechtzeitig über bedrohte Wohnverhältnisse informiert.**

Generell ist davon auszugehen, dass das Präventionsprojekt im Oberberg heute noch bekannter ist als noch vor einem Jahr. Auch 2018 wurde das Projekt in zahlreichen regionalen und überregionalen Strukturen vorgestellt, u.a. in der PSAG Sucht des Oberbergischen Kreises. Darüber hinaus wurden die Mitarbeitenden der Wohnhilfen – bedingt durch den Erfolg des Präventionsprojektes – eingeladen, ihre Arbeit auf nationaler und überregionaler Ebene vorzustellen (z.B. auf der Präventionstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., dem Fachtag des Ev. Fachverbands Rheinland- Westfalen- Lippe).

Auch die intensive Pressearbeit wurde fortgeführt. Insgesamt wurden im letzten Jahr fünf Artikel über das Projekt veröffentlicht. Besonders bedeutsam war hierbei der Besuch des nordrhein-westfälischen Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Karl-Josef Laumann. Dieser machte sich im Sommer 2018 selbst ein Bild von der Arbeit der Wohnhilfen und lobte dabei insbesondere das Präventionsprojekt. Damit besteht für die Wohnhilfen Oberberg weiterhin eine gute Grundlage, um sowohl von Hilfesuchenden selbst als auch von Dritten wahrgenommen und im Fall von bedrohten Wohnverhältnisse angesprochen zu werden – wobei eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit auch künftig eine wichtige Rolle spielen wird.

Darüber hinaus konnten die im Rahmen des Projektes aufgebauten Kooperationen, insbesondere die Zusammenarbeit mit den drei Amtsgerichten in Gummersbach, Wipperfürth und Waldbröl, weiter gefestigt werden. Durch den direkten Kontakt zu den Wohnhilfen bei Räumungsklagen (ohne den „Umweg“ über die Sozialämter der Kommunen) gewinnen die Mitarbeitenden wertvolle Zeit,

um bei drohenden Wohnungsverlusten aktiv werden zu können. Nach wie vor gehen sie davon aus, dass sie über einen Großteil der Räumungsklagen im Oberberg informiert werden.

Dabei spielten die insgesamt 13 Sozial- und Ordnungsämter im Oberbergischen Kreis im Vergleich zum Vorjahr eine eher nachrangige Rolle – wobei hier das Spektrum an Umfang und Qualität der Zusammenarbeit immer noch sehr weit gefächert ist. Während z.B. einige Sozialämter die Wohnhilfen schon bei auffälligen Mietschulden über einen möglicherweise drohenden Wohnungsverlust in Kenntnis setzen, informieren andere erst bei Räumungsklagen. Alles in allem wurden aber auch im Jahr 2018 wieder einige Fälle an die Wohnhilfen verwiesen und teilweise gemeinsam bearbeitet.

Kritisch mit Blick auf das gesetzte Ziel bleibt weiterhin die Frage, wann eine Information „rechtzeitig“ erfolgt. So wäre es aus Sicht der Projektbeteiligten durchaus wünschenswert, noch vor der Räumungsklage z.B. vom Vermieter über bedrohte Wohnverhältnisse informiert zu werden.

Gemeinsam mit der Stadt Waldbröl wurde deshalb im Jahr 2018 der Versuch unternommen, die lokalen und regionalen Wohnungsunternehmen auf das Thema „Frühe Hilfen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten“ aufmerksam zu machen. Inzwischen haben zwei Informationsveranstaltungen stattgefunden, eine dritte ist in Planung. Anfänglich noch mit zögerlichem Interesse, gaben die Teilnehmenden schließlich durchweg positive Rückmeldungen. Ähnliche Veranstaltungen in der Kreismitte und im Kreisnorden konnten mit den momentan zur Verfügung stehenden Personalressourcen noch nicht organisiert werden, sind perspektivisch aber angedacht. Die drei im Oberberg tätigen „Haus & Grund“-Vereine wurden ebenfalls über das Projekt informiert.



**Ziel 14: Auf eingehende Informationen über bedrohte Wohnverhältnisse reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.**

Dank der zusätzlichen Personalressourcen aus dem Präventionsprojekt gelingt es nach wie vor, innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Wohnungsnotfalls einen ersten Kontaktversuch zum Hilfesuchenden zu unternehmen. Das dafür im Laufe des Jahres 2017 entwickelte strukturierte Verfahren hat sich auch 2018 bewährt. Grundsätzlich sind darin bis zu drei Hausbesuche vorgesehen, vorher werden die Hilfesuchenden schriftlich informiert, um Hemmschwellen abzubauen.

Grundsätzlich bietet das Projekt seinen Mitarbeitenden weiterhin die Möglichkeit, innerhalb des Gesamthilfesystems der Wohnhilfen Oberberg relativ selbstständig und flexibel zu agieren. Auch Vertretungsregelungen waren erneut kein Problem. Im Gegenteil: Da die typischen Arbeitszyklen der Kooperationspartner (vor allem der Amtsgerichte) inzwischen besser bekannt sind, können die Projektmitarbeitenden das Fallaufkommen über das Jahr hinweg inzwischen besser einschätzen und entsprechend planen. Aufgrund der weiter steigenden Fallzahlen stießen die Mitarbeitenden jedoch auch im letzten Jahr vereinzelt an ihre Kapazitätsgrenzen.

Als größte Herausforderungen in der Fallarbeit werden die „weiten Wege“ im Oberbergischen Kreis sowie das Organisieren und Festlegen von Prioritäten bei steigenden Anfragen genannt. Letzteres könnte möglicherweise durch den Einsatz einer zusätzlichen Verwaltungskraft entschärft werden.

**Ziel 15: Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit.**

Allein durch ihr „Regelangebot“ (Fachberatung Wohnungsnot, Aufsuchende Arbeit etc.) sind die Wohnhilfen aus Sicht

der Mitarbeitenden und Kooperationspartner häufig in der Lage, Wohnungslosigkeit zu verhindern. Dank des vom MAGS NRW unterstützten Modellprojektes wurde mit Blick auf präventive Hilfen jedoch auch im Jahr 2018 wiederholt ein echter „Quantensprung“ geschafft.

Beraten und begleitet wurden sowohl Alleinstehende als auch Familien in allen Altersgruppen mit und ohne minderjährige Kinder, wobei der Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern im Vergleich zum Jahr 2017 nochmals deutlich gestiegen ist. Insgesamt waren 2018 in rund 43 Prozent der Fälle minderjährige Kinder betroffen.

Die im Rahmen des Präventionsprojektes aufgebauten Fachkompetenzen wurden 2018 weiter vertieft. Die Projektmitarbeitenden nahmen an Rechtsschulungen zum SGB II und SGB XII teil und tauschten sich mit einem Rechtsanwalt gezielt zum Mietrecht aus.

Eine positive Bilanz lässt sich auch aus den für das Projekt dokumentierten Fallzahlen ziehen: Zwar zeigen diese, dass in rund 35,8 Prozent aller bekannt gewordenen Fälle eine Kontaktaufnahme trotz mehrmaliger Versuche zu unterschiedlichen Zeiten (Anschreiben, Anruf, Hausbesuch) nicht gelungen ist.

Gleichwohl belegen die Zahlen, dass – sofern ein Kontakt zum Hilfesuchenden bestand und die Beendigung der Hilfe den Wohnhilfen bekannt ist – in der Regel ein Wohnungsnotfall verhindert werden konnte. Neben der vermehrten Unterbringung in Eigenregie ist es auch 2018 wieder gelungen, einen beachtlichen Teil der Wohnungen zu sichern (36 Fälle). Bemerkenswert bleibt, dass dies mehrheitlich ohne rechtliche Schritte oder eine amtliche Mietschuldenübernahme gelang. Größtenteils waren erneut Gespräche mit dem Vermieter und Vereinbarungen über Ratenzahlungen der Schlüssel zum Erfolg.

Ebenso beachtlich ist, dass es trotz der weiterhin sehr angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt im Oberbergischen Kreis immer noch möglich war, mehrere Hilfesuchende (10 Fälle) in eine neue Wohnung zu vermitteln – wobei diese Zahl im Vergleich zum Jahr 2017 deutlich gesunken ist.

Zu erwähnen bleibt, dass der Ausgang der Hilfen in knapp 30 Prozent der Fälle (bisher) unbekannt geblieben ist, da die Haushalte sich nicht mehr bei den Wohnhilfen gemeldet haben. Hierbei handelt es sich zwar um ein in der Beratung vertrautes Phänomen, das inzwischen sowohl von den Projektverantwortlichen als auch den Kooperationspartnern nicht mehr als problematisch angesehen wird.

„Durch das Präventionsprojekt konnten wir Politik und Verwaltung dafür sensibilisieren, wie wichtig die präventive Arbeit in der Wohnungslosenhilfe ist. Erst durch das Projekt ist die hohe Fallzahl überhaupt bekannt geworden. Außerdem erreichen wir mit dem Projekt Menschen in Not, die wir vorher nicht erreicht haben. Wir bringen sie dazu, über ihre Situation nachzudenken, ermutigen sie und aktivieren vielfach Selbsthilfekräfte. Wir sind stolz darauf, was wir erreicht haben und dass wir nach dem Projekt auf die finanzielle Unterstützung des Landschaftsverbandes und des Kreises zählen können“, so fassen die Projektbeteiligten ihre Erfolge des letzten Jahres zusammen.

## 4. AUSBLICK

Das Integrierte Gesamthilfesystem der Wohnungslosenhilfe im Oberbergischen Kreis hat seit seiner Etablierung auch im zurückliegenden Jahr weiterhin an Routine für die beteiligten Mitarbeitenden der WHO, die externen Kooperationspartner und die Hilfesuchenden gewonnen.

Die einzelnen Bausteine des Gesamthilfesystems greifen ineinander und entfalten ihre geplante Wirkung. Diese Bausteine bedürfen zugleich einer kontinuierlichen Überarbeitung und Anpassung an geänderte Bedarfe. Dem wird einerseits mit den vorhergehend dokumentierten Evaluationsschleifen für das Jahr 2018 Rechnung getragen.

Der Anspruch auf stetige Modifizierung konkretisiert sich andererseits in den Vorhaben für das Jahr 2019: in der Realisierung der Verstärkung des Angebotes Präventive Hilfen als Regelangebot mit seiner Aufstockung der Stellenanteile im Kontext des GHS an; ferner in der Erweiterung des Gesamthilfesystems um das Angebot „Systemsprenger“. Hier gilt es, ein entsprechendes Netzwerk zur zielführenden Umsetzung der Arbeitsprämissen zu knüpfen.

Ein wesentlicher Faktor, der die Lebenssituation der unterstützten Menschen und die Arbeit der Wohnhilfen immens beeinflusst, ist leider nicht nur unverändert geblieben, sondern in fortlaufender Verschärfung begriffen: der prekäre Wohnungsmarkt. Seit vielen Jahren thematisieren wir die angespannte Lage und die abnehmenden Perspektiven. Auch der Wohnungsmarktbericht 2018 für den Oberbergischen Kreis vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im OBK sieht für die folgenden Jahre keine Entlastung, sondern eher eine weitere Verschärfung der Notlage durch einen weiteren Rückgang preisgünstiger Mietwohnungen. Es bedarf dringend der Bearbeitung dieses Themas mit vereinten Kräften aller Institutionen, Organisationen und Personen, die zu einer Lösung des Problems beitragen können!